

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **74=94 (1928)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.

Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.

Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione

Pubblicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberst K. VonderMühl, Basel, Bäumlengasse 13.

Inhalt: Wie lassen sich in Manövern gefechtssanitätstliche Uebungen der Truppsanität und der Sanitätstruppenkörper und -Einheiten am vorteilhaftesten durchführen? — Mitteilungen der Schießschule. — Die neue österreichische Schießvorschrift für die Infanterie. — Brauchen wir den Lmg.-Zug für die Ausbildung am Lmg.? — Miliz. — „Die rechtliche Stellung der Instruktionsoffiziere.“ — Zu den Fragen des Disziplinarstrafrechtes. — Das neue Militär-Strafgesetz und die Verantwortlichkeit der Truppen-Rechnungsführer. — Tagesfragen. — Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien. — Don national pour nos soldats et leurs familles. — Totentafel. — Schweizerische Offiziersgesellschaft. — Société Suisse des Officiers. — Société Suisse des Officiers d'Administration. — Sektionsberichte. — Inhalt der „Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft“. — Sommaire de la „Revue Militaire Suisse“. — Sommario del „Circolo degli Ufficiali, Lugano“. — Literatur.

Wie lassen sich in Manövern gefechtssanitätstliche Uebungen der Truppsanität und der Sanitätstruppenkörper und -Einheiten am vorteilhaftesten durchführen?

Von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft preisgekrönte Arbeit.

Von Oberstlt. *Walther*, Div.-Arzt 5, Zürich.

Allgemeiner Teil.

Größere Truppenübungen, Manöver, wollen in erster Linie den Führern Gelegenheit geben, eine nicht selbst angelegte Situation zu beurteilen, auf Grund einer „Beurteilung der Lage“ zu disponieren und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine Absicht durchzuführen. Die verschiedenen Waffen sollen sich aneinander gewöhnen; der ganze komplizierte Verbindungsdienst mit mündlicher und schriftlicher Uebermittlung, mit Läufern, Reitern und Draht, soll erprobt werden. Erst in zweiter Linie kommt wohl die Schulung der Truppe, des einzelnen Mannes.

Was der Führer der fechtenden Waffe, ist im Sanitätsdienst der dienstleitende Sanitätsoffizier. Auch er muß lernen, eine Lage richtig zu beurteilen, einen Entschluß zu fassen und über unterstellte Einheiten der Sanitätstruppen richtig, vor allen Dingen rechtzeitig, zu disponieren. Ganz besonders wichtig aber ist für den Sanitätsdienst die Zusammen-